



Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
Peter Harry Carstensen
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Flensburg, den 21.06.2005

Grundsätze und Ziele der Verwaltungsstrukturreform laut Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2005 - 2010

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in dem Koalitionsvertrag vom 16. April 2005 hat die Landesregierung unter anderem ihre Vorstellungen für die Grundsätze und Ziele der Verwaltungsstrukturreform umrissen. Die darin aufgeführte Aufgabenverlagerung von oben nach unten sowie das Motto „Aufgabe von Aufgaben“ begrüßen wir sehr. Auch wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zu einer effektiveren, kostengünstigeren und bürgernäheren Aufgabenerfüllung führen werden.

Die ebenfalls im Koalitionsvertrag genannte Überlegung, vier bis fünf Dienstleistungszentren in der Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte einzurichten, können wir dagegen nicht unterstützen. Soweit damit gemeint ist, dass eine neue, rechtlich selbständige Behörde geschaffen werden soll, würde diese als überflüssige Zwischenebene die Aufgabenerfüllung weniger effizient machen.

Wir gehen bei der Ausgestaltung der Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene vielmehr davon aus, dass wir keine Dienstleistungszentren benötigen und stattdessen mit unseren vorhandenen, leistungsfähigen Verwaltungen problemlos weitere Aufgaben übernehmen können. Dies setzt allerdings voraus, dass das Land für eine entsprechende Mittelausstattung sorgt, d.h. der Verfassungsgrundsatz der Konnexität beachtet wird.

Auch in den Fällen, in denen Effektivität, Qualität oder Bürgernähe die Kooperation mehrerer Kreise und Städte bei einer Aufgabe erfordern, sind die Dienstleistungszentren entbehrlich. Dann ist eine Kooperation über das Modell der Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ der bessere und bereits erfolgreich erprobte Weg.

Unsere Fähigkeit zu einer derartig erfolgreichen Kooperation haben wir in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, etwa bei den bestehenden Kooperationen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, des Rettungsdienstes und des Lastenausgleiches. Wir sind ein gemeinsamer Planungs- und Wirtschaftsraum und unabhängig von den Planungen der Landesregierung bereits seit längerem dabei, Zusammenarbeitsfelder zu erschließen, die uns noch enger zusammenrücken lassen.

Insgesamt lassen sich unsere Vorstellungen hinsichtlich der Kriterien, die bei einer erfolgreichen Aufgabenübertragung zu beachten sind, in fünf Kernthesen zusammenfassen:

- Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Organisationshoheit als Teil der Selbstverwaltungsgarantie obliegt es allein den Gebietskörperschaften, bei der Übertragung von Landesaufgaben auf die Kommunen auch eigenverantwortlich über die Form der Aufgabenerfüllung zu entscheiden.
- Im Interesse der Bürgernähe werden wir bestrebt sein, so viel wie möglich dezentral und so viel wie nötig zentral zu organisieren.
- Dienstleistungszentren wären als rechtlich selbständige Einheiten für eine effiziente Aufgabenerfüllung nicht optimal geeignet.
- In den Fällen, in denen sich durch eine Zusammenarbeit eine Aufgabe besser oder wirtschaftlicher erfüllen lässt, halten wir gemeinsam stattdessen den Weg über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften für zielführend.
- Das Konnexitätsprinzip ist strikt zu beachten. Als vertrauensbildende Maßnahme regen wir an, den Landesrechnungshof als unabhängige Stelle für die Beurteilung der aufgabengerechten Finanzausstattung einzubinden.

Wir begrüßen Ihre Erklärung sehr, dass Sie die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform eng mit der kommunalen Ebene zusammen gestalten wollen. Dementsprechend wären wir Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr verbunden, wenn Sie unsere Überlegungen zur Verwaltungsstrukturreform im Landesteil Schleswig in Ihre weiteren Überlegungen einfließen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Bastian
Landrat des Kreises
Nordfriesland

Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister
der Stadt Flensburg

Jörg-Dietrich Kamischke
Landrat des Kreises
Schleswig-Flensburg